gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare Epoxy BK Härter

Produktnummer : 141.986

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Härter

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung, öffentli-

che Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0 Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Be-

reich

: Labor

04122 717 0

sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,

Göttingen, Deutschland

0551 19240

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302

> Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwe-H314

re Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-Sicherheitshinweise

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. So-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

> fort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

#### **Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Cyclohexanmethanamin, 5-amino-1,3,3-trimethyl-, Reaktionsprodukt mit Bisphenol-Adiglycidylether Homopolymer

m-Phenylenbis(methylamin)

4,4'- Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan,Reaktionsprodukte mit m-Phenylenbis(methylamin)

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- :

rung

Gemisch

#### Inhaltsstoffe

IIIIaitostorio			
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.		(% w/w)
	INDEX-Nr.		
	Registrierungsnum-		
	mer		
Benzylalkohol	100-51-6	Acute Tox. 4; H302	>= 30 - < 50
	202-859-9	Acute Tox. 4; H332	
	603-057-00-5	Eye Irrit. 2; H319	
	01-2119492630-38		
		Schätzwert Akuter	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

		Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 500,0 mg/kg	
3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 612-067-00-9 01-2119514687-32	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität	>= 25 - < 30
		Akute dermale Toxizität: 1.100 mg/kg	
Cyclohexanmethanamin, 5-amino- 1,3,3-trimethyl-, Reaktionsprodukt mit Bisphenol-A-diglycidylether	68609-08-5 614-657-1 REACH Annex V	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 20 - < 30
Homopolymer	No.4	Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: > 2.000 mg/kg Akute dermale Toxizität: > 2.000 mg/kg	
2,4,6-Tri- (dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2 202-013-9 603-069-00-0 01-2119560597-27	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 5 - < 10
Salicylsäure	69-72-7 200-712-3 01-2119486984-17	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361d	>= 1 - < 3
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
4,4'- Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan,Reaktionsprodukte mit m-Phenylenbis(methylamin)	113930-69-1 500-302-7 REACH Annex V No.4	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1B; H317	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

> Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

Stickoxide (NOx)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemie-

schutzanzug tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen in Sicherheit bringen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Alle Zündquellen entfernen.

Nicht rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung brin-

gen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicher-

heitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen

treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonnen-

einstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Benzylalkohol	100-51-6	AGW (Dampf	5 ppm	DE TRGS
		und Aerosole)	22 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht			
	bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwer-			
	tes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Benzylalkohol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	22 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	110 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	8 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische	40 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

			Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,4 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	27 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	4 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	20 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	4 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	20 mg/kg
3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexyla- min	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte, Akut - lokale Effekte	0,073 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,526 mg/kg
Salicylsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte, Lang- zeit - lokale Effekte	5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,3 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	4 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	1 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	4 mg/kg

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Benzylalkohol	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Abwasserkläranlage	39 mg/l
	Süßwassersediment	5,27 mg/kg
	Meeressediment	0,527 mg/kg
3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamin	Süßwasser	0,06 mg/l
	Meerwasser	0,006 mg/l
	Abwasserkläranlage	3,18 mg/l
	Süßwassersediment	5,784 mg/kg
	Meeressediment	0,578 mg/kg
	Boden	1,121 mg/kg
Salicylsäure	Süßwasser	0,2 mg/l
	Meerwasser	0,02 mg/l
	Abwasserkläranlage	162 mg/l
	Süßwassersediment	1,42 mg/kg
	Meeressediment	0,142 mg/kg
	Boden	0,166 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : >= 0,4 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Schutzindex : Klasse 6

Material : PVC

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : >= 0,5 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig

und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

beständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Ar-

beitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hautschutzplan beachten.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Boden : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch : nach Amin

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

> 200 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

13 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

1,2 %(V)

Flammpunkt :  $> 100 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Zündtemperatur : 380 °C

pH-Wert : nicht bestimmt Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 700 mPa.s (25 °C)

Methode: ISO 3219

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,1 hPa (20 °C)

Dichte : 1,04 g/cm3 (23 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unverträglich mit Säuren und Basen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

 $Kohlenstoff monoxid,\ Kohlenstoff dioxid\ und\ unverbrannter\ Kohlenwasserstoff\ (Rauch).$ 

Stickoxide (NOx)

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.545 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 Oral (Ratte): 1.620 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,178 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Meerschweinchen): < 5.000 mg/kg

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.030 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,01 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Cyclohexanmethanamin, 5-amino-1,3,3-trimethyl-, Reaktionsprodukt mit Bisphenol-Adiglycidylether Homopolymer:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Salicylsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 891 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LCLo (Ratte): > 0,7 mg/l

Expositionszeit: 7 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 412

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

m-Phenylenbis(methylamin):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 930 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,34 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 3.100 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

4,4'- Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan,Reaktionsprodukte mit m-Phenylenbis(methylamin):

Akute orale Toxizität : LD50: 1.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Cyclohexanmethanamin, 5-amino-1,3,3-trimethyl-, Reaktionsprodukt mit Bisphenol-Adiglygidylether Hamanalymer.

diglycidylether Homopolymer:

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:

Ergebnis : Ätzend, Unterkategorie 1C - Reaktionen treten auf nach einer

Einwirkungszeit zwischen 1 und 4 Stunden und sind bis zu 14

Tage beobachtbar.

Anmerkungen : Akute Hautreizung/Ätzwirkung

m-Phenylenbis(methylamin):

Bewertung : Verursacht Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

Cyclohexanmethanamin, 5-amino-1,3,3-trimethyl-, Reaktionsprodukt mit Bisphenol-A-

diglycidylether Homopolymer:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Salicylsäure:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

m-Phenylenbis(methylamin):

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

#### Inhaltsstoffe:

## m-Phenylenbis(methylamin):

Ergebnis Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1B.

# 4,4'- Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3epoxypropan, Reaktionsprodukte mit m-Phenylenbis (methylamin):

Ergebnis Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1B.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Salicylsäure:

Reproduktionstoxizität - Be- : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

wertung

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Endokrinschädliche Eigenschaften

# Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### Benzylalkohol:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 460 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 500 mg/l

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 230 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 51 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 110 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.1

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 23 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 50 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 72 h

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.3

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC10 (Pseudomonas putida): 1.120 mg/l

Expositionszeit: 18 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

: NOEC: 3 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Cyclohexanmethanamin, 5-amino-1,3,3-trimethyl-, Reaktionsprodukt mit Bisphenol-Adiglycidylether Homopolymer:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 175 mg/l

Endpunkt: Mortalität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 (Palaeomonetes vulgaris (Brackwassergarnele)): 718

mg/l

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 84 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Salicylsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1.370 mg/l

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 870 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Pseudomonas putida): 500 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 16 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

m-Phenylenbis(methylamin):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): 87,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 15,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

Toxizität gegenüber NOEC: 4,7 mg/l Daphnien und anderen wir-Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 (Chronische Toxizität)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

4,4'- Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3epoxypropan, Reaktionsprodukte mit m-Phenylenbis (methylamin):

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 8 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.4-A

m-Phenylenbis(methylamin):

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Verteilungskoeffizient: nlog Pow: 0,99 (23 °C) Octanol/Wasser pH-Wert: 6,34

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol:

log Pow: -0,66 (21,5 °C) Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Salicylsäure:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,25 (25 °C)

m-Phenylenbis(methylamin):

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,18 (25 °C)

Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

4,4'- Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan,Reaktionsprodukte mit m-Phenylenbis(methylamin):

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 3,6 (25 °C)

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle getrennt sammeln.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

07 02 08, andere Reaktions- und Destillationsrückstände

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 2735
ADR : UN 2735
RID : UN 2735
IMDG : UN 2735
IATA : UN 2735

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

ADR : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

RID : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

IMDG : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

IATA : Amines, liquid, corrosive, n.o.s.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 8
ADR : 8
RID : 8
IMDG : 8
IATA : 8

# 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADN**

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C7 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C7 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8 Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : C7 Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8

IMDG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 8

EmS Kode : F-A, S-B

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 856

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y841 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Class 8 - Corrosive substances

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 852

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y841 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Class 8 - Corrosive substances

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : nein

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

**RID** 

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

Nicht anwendbar

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : N

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020
1.1 DE / DE O8.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherr-

schung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

#### Sonstige Vorschriften:

BG-Merkblatt M004, M051

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Yachtcare Epoxy BK Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 26.11.2020 1.1 DE / DE 08.11.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.11.2020

1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gemisches:	Einstufungsverfahren:
---------------------------	-----------------------

Acute Tox. 4	H302	Rechenmethode
Skin Corr. 1B	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.